

**Antrag an die
Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg
am 23. Juli 2022 in Stuttgart, Hotel Maritim**

TOP - Nr.: 7.
Antrag - Nr.: 7.-1
Antragsteller/in: LZK-Vorstand

Wortlaut:

Die Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg lehnt den Entwurf eines GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes zum Ausgleich des Krankenkassendefizits ab und fordert die Landesregierung von Baden-Württemberg auf, in den Bund-Länder-Konferenzen und beim Bundesgesundheitsministerium darauf hinzuwirken, die geplante Beschränkung des Honorarzuwachses für Zahnärztinnen und Zahnärzte und die Wiedereinführung der Budgetierung zu streichen.

Begründung:

Die Delegierten der LZK-Vertreterversammlung warnen ausdrücklich vor den Regelungen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes, weil das zu negativen Folgen für die zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung führen wird. Dies wird sich in der Absenkung des zahnmedizinischen Präventionsniveaus widerspiegeln, da bisherige Präventionserfolge konterkariert und neue Präventivmaßnahmen ausgebremst werden, was in letzter Konsequenz die Mundgesundheit der Patientinnen und Patienten gefährdet.

Zudem würde die vorgesehene Wiedereinführung der Budgetierung de facto einer drastischen Vergütungskürzung für die Zahnärzteschaft gleichkommen. Zusätzlich lassen steigende Energiepreise, Hygieneausgaben und die zunehmende Inflation die Betriebskosten weiter in die Höhe schießen. Diese belastenden Entwicklungen, ein jahrzehntelang insuffizienter GOZ-Punktwert und fehlende finanzielle Planungssicherheit machen es immer schwieriger, junge Zahnärztinnen und Zahnärzte davon zu überzeugen, sich in eigener Praxis niederzulassen. Weniger Niederlassungen können zu einer strukturellen Gefährdung der zahnärztlichen Versorgung, insbesondere im ländlichen Raum, führen.

Kosten:

Haushalterische Auswirkungen sind nicht ersichtlich.

gez.
die Mitglieder des LZK-Vorstandes